Mai(l)s im Bundeshaus

Wie weit dürfen Initiativen-Kompromisse gehen?

Der SVP-Deal bei der Umsetzung der Zweitwohnungs-Initiative sorgt für Gesprächsstoff. Die Nationalratskollegen Nadine Masshardt (SP) und Andrea Caroni (FDP) diskutieren.

Von: **Andrea Caroni**
An: *Nadine Masshardt*

Liebe Nadine

Diese Woche haben wir im Nationalrat das Zweitwohnungs-Gesetz beraten. Die Bürgerlichen haben einige ihrer Forderungen fallen gelassen, dafür verzichten die Initianten auf ein Referendum.

Ich bin zwar froh, haben wir mit diesem «Deal» den Verfassungsbruch in vielen Punkten verhindert. Der Kompromiss segnet aber dennoch einiges ab, was die Verfassung nach wie vor ritzt (so z.B. Zweitwohnungen in neuen Hotels oder die Flächenerweiterung bestehender Zweitwohnungen).

Was hältst Du von solchen Kompromissen bei der Umsetzung von Volksinitiativen?

Liebe Grüsse, Andrea

Von: **Nadine Masshardt**
An: *Andrea Caroni*

Lieber Andrea

Ich bin auch froh, dass im Nationalrat eine Lösung gefunden werden konnte. Nur wer als Mitglied eines Parlaments zu Kompromissen Hand bietet, nimmt seine Verantwortung im Interesse des Landes wahr.

Die SVP wollte mit ihrem plötzlichen Meinungsumschwung wohl zeigen, dass Verfassungstexte wortgetreu umzusetzen sind. Wie Du richtig schreibst, ging diese Strategie sicher nicht auf: Der Verfassungstext wird nicht hart umgesetzt. Das ist logisch: Bei der Umsetzung eines neuen Verfassungstextes muss man auch die bestehenden Verfassungsbestimmungen berücksichtigen.

Der Ständerat legt uns nächste Woche einen Kompromiss zur Ausschaffungsinitiative vor. Trägst Du diesen mit?

Beste Grüsse
Nadine

Von: **Andrea Caroni**
An: *Nadine Masshardt*

Liebe Nadine

Man kann die alten Verfassungsbestimmungen schon berücksichtigen. Aber das findet seine Grenze dort, wo eine neue Bestimmung klar vom Alten abweichen will. Der Zweitwohnungs-Kompromiss verletzt klare Bestimmungen der Zweitwohnungs-Initiative, namentlich mit Zweitwohnungen in neuen Hotels.

Der Kompromiss zur Ausschaffungs-Initiative ist besser: Er trägt der Initiative voll Rechnung, schöpft aber den Spielraum gut aus. Ich trage ihn mit.

A propos ganzheitliche Verfassungsauslegung: Müssten nach Deiner Logik Frauen nicht schon heute ins Militär, weil zwar Art. 59 BV sagt, «Für Schweizerinnen ist der Militärdienst freiwillig», Art. 8 aber sagt «Mann und Frau sind gleichberechtigt»?

Liebe Grüsse, Andrea

Von: **Nadine Masshardt**
An: *Andrea Caroni*

Lieber Andrea

In der Bundesverfassung steht auch «die Stärke des Volkes misst sich am Wohl der Schwachen» und trotzdem wird in unserem Land auf dem Buckel der Schwächsten gespart, wenn die Unternehmenssteuerreform II Löcher in die Staatskasse reisst. Dass eine Vergrösserung der Armee weder sinnvoll noch umsetzbar ist, habe ich Dir bereits vor zwei Wochen geschrieben.

Wird Dir Deine Partei bei der Ausschaffungsinitiative folgen? Falls nicht, wäre sie inkonsequent: Sie wäre bereit, die Verfassung zu ritzen, wenn es um Lobby-Interessen geht, stünde jedoch nicht für die Grundrechte nicht wahlberechtigter Menschen ein.

Beste Grüsse
Nadine

Von: **Andrea Caroni**
An: *Nadine Masshardt*

Liebe Nadine

Diese zweite Unternehmenssteuerreform war eine wichtige Reform. Diese Ausfälle sind ein Märchen – fast so sehr, wie die Geschichte, dass wir in diesem Land sparen würden. Im Gegenteil: Die Staatsausgaben und namentlich die Ausgaben für soziale Wohlfahrt wachsen laufend.

Aber zurück zum Thema: Ich gehe schwer davon aus, dass die FDP die Lösung bei der Ausschaffungsinitiative stark mittragen wird. In der Kommission haben wir ja mitgeholfen.

Ich hab aber Deine Formulierung nicht ganz verstanden: Gibt es Fälle, wo es für Dich ok ist, die Verfassung «zu ritzen»?

Liebe Grüsse, Andrea

Von: **Nadine Masshardt**
An: *Andrea Caroni*

Lieber Andrea

Werden neue Verfassungsbestimmungen gemäss dem Verhältnismässigkeitsprinzip umgesetzt, so ist dies kein Ritzen und deshalb unproblematisch.

Deine Behauptung, dass in unserem Land nicht gespart wird, ist kein Märchen, sondern schlicht Kabis. Kanton um Kanton spart etwa bei den Prämienverbilligungen und somit speziell bei der sozialen Wohlfahrt. Diese Entwicklung ist falsch. Darum bekämpft sie die SP im Kanton Bern mit einem Referendum und einer Initiative.

Beste Grüsse
Nadine